

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 19.02.2014
Drucksache Nr. 1487/2014/1

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 06.02.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2014

- öffentlich -

Anfertigung einer Büste von Kurfürst Carl Theodor

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine Carl-Theodor-Büste in moderner Ausführung anfertigen zu lassen.
2. Der Erwerb der Carl-Theodor-Büste wird über die Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur abgewickelt.

Erläuterungen:

Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) hat wie kein anderer Herrscher vor ihm das Gesicht der Kurpfalz und der Sommerresidenz Schwetzingen verändert. Auf ihn gehen unter anderem der Schwetzingener Schlossplatz und die östlich daran anschließenden Wohnquartiere zurück. Sein besonderes Interesse an der Antike spiegelt sich im Erhalt und im Ausbau des Schlosses und insbesondere in der Erweiterung und Ausgestaltung des Schlossgartens wider. Als aufgeklärter Herrscher vermied er militärische Konflikte und förderte stattdessen die Naturwissenschaften, allen voran durch die Errichtung der Pfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim. Als musischer Mensch war ihm die Förderung der Musik eine Herzensangelegenheit, aus der eine neue Musikgattung, die „Mannheimer Schule“, hervorging. Zudem gehen die Einführung der deutschen Sprache in der Oper und zahlreiche Neukompositionen auf ihn zurück. Die Schwetzingener Festspiele stehen heute ganz in seiner Tradition.

Im städtischen Bereich deutet bislang kein Kunstwerk auf Kurfürst Carl Theodor hin. Das diesjährige Wittelsbacher Jahr und das Jubiläumsjahr „1250 Jahre Schwetzingen“ im Jahr 2016 bieten nun die Möglichkeit, auf diese bedeutende Person hinzuweisen. Ein möglicher Standort für diese Büste könnte der südliche Schlossplatz sein.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, die Carl-Theodor-Büste über die Kulturstiftung zu finanzieren. Gemäß Satzung der Kulturstiftung ist der Verwaltungsausschuss das beschließende Organ und befindet in öffentlicher Sitzung über den Ankauf aus Stiftungsmitteln. Dieser Beschluss wird am Ende des Verfahrens erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

In der allgemeinen Rücklage der Kulturstiftung stehen hierfür maximal 26.000 EUR zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: